

Beitragsordnung Stuttgart Surge e.V.

Version vom 06.08.2024

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.04.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150 Euro zu bezahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 31. März des Jahres ist der volle Beitrag zu bezahlen. Liegt der Tag des Beitritts nach dem 31.3. eines Jahres, so reduziert sich der fällige Beitrag anteilig um jeden vergangenen Monat des aktuell geltenden Mitgliedsbeitrags für ein Jahr. Liegt der Vereinseintritt nach dem 31.06. des jeweiligen Jahres, dann wird der fällige Beitrag um die Hälfte reduziert.

Alternativ zur regulären Mitgliedschaft gibt es Fördermitgliedschaften, welche sich wie folgt gestalten:

- **Fördermitgliedschaft Standard: 75 Euro für das Kalenderjahr**
(ermäßigt für Kinder, Jugendliche, Studenten, Schwerbehinderte [1] und Mitglieder im Rentenalter 50 Euro für das Kalenderjahr)
Benefits: Einmaliges Supporter Shirt bei Anmeldung, offizieller Fördermitgliedsausweis, 10% auf Merchandise im Stuttgart Surge Onlineshop, Teilnahme an exklusiver Verlosung [2] pro Saison für 2x Sideline-Experience, 1x pro Saison Spielereinlauf für ermäßigte Fördermitglieder, Limitiertes Goodie 1x pro Saison
- **Fördermitgliedschaft Power-Fan: 500 Euro für das Kalenderjahr**
Benefits: Alle Benefits der Fördermitgliedschaft Standard, Teilnahme an exklusiver Verlosung [2] pro Saison (2x VIP Ticket für ein Heimspiel der Stuttgart Surge), Jersey der Stuttgart Surge

[1] GdB mind. 50%

[2] Der Verein behält sich das Recht vor, Verlosungen für Fördermitglieder und damit Vereinsmitglieder durchzuführen, deren Bedingungen in den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Verlosungsaktion festgelegt sind.

Fördermitglieder sind verpflichtet, sich über die Teilnahmebedingungen zu informieren und diese einzuhalten.

unterschrieben von Lieblingsspieler, 20% auf Merchandise im Stuttgart Surge Onlineshop, 15% auf Heimspieltickets der Stuttgart Surge

- **Fördermitgliedschaft Ultimate Support: 1.500 Euro für das Kalenderjahr**
Benefits: Alle Benefits der Fördermitgliedschaft Power-Fan, 1x VIP Dauerkarte für die Heimspiele der Stuttgart Surge
- **juristische Mitglieder: Ab 6.307 Euro Brutto für das Kalenderjahr**
Benefits: Business Paket auf Anfrage, individuell auszugestalten

Die Mitglieder, Fördermitglieder oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, für den Mitgliedsbeitrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird, außer im Jahr des Beitritts, jeweils am 01.01. eines Jahres fällig und wird im Laufe des Januars vom Verein eingezogen.

Die Beitragshöhe kann jährlich einmal während der Vorstandssitzung neu bestimmt werden.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Sepa-Lastschriftverfahren zu zahlen.

Für Beitragsrückstände/Rücklastschriften werden Mahngebühren in Höhe von 2,95 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung der in der Satzung des Stuttgart Surge e.V. hinterlegten Kündigungsfrist durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 06.08.2024 in Kraft und ersetzt die vorherige Beitragsordnung vollständig.

[1] GdB mind. 50%

[2] Der Verein behält sich das Recht vor, Verlosungen für Fördermitglieder und damit Vereinsmitglieder durchzuführen, deren Bedingungen in den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Verlosungsaktion festgelegt sind.

Fördermitglieder sind verpflichtet, sich über die Teilnahmebedingungen zu informieren und diese einzuhalten.